



Seite 3: Über den Wert von Betriebsbesichtigungen – Interview mit Dr. Roland Portuné, Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV

Kein Platz für Gewalt

Schulen sollen Orte des Wissens, Lernens und der Begegnung sein. In ihnen hat Gewalt keinen Platz – sollte sie jedenfalls nicht. Jedoch sieht die Realität oft anders aus: Konflikte, Aggressionen und Ausgrenzung lassen sich von Schultoren nicht abhalten. Was hilft, ist hinzusehen und präventiv zu handeln.

Gewalt ist in Schulen ein relevantes Thema, das alle Beteiligten belastet. Im Jahr 2022 haben sich laut Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt 53.725 gewaltbedingte Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen zugetragen. Zwar sinkt die Tendenz seit Jahren – trotzdem bleibt das Ausmaß besorgniserregend, denn in dieser Erfassung sind lediglich gewaltbedingte Unfälle unter Schülerinnen und Schülern berücksichtigt, die zu körperlichen Schäden führten. „Das Spektrum von Gewalt ist aber viel umfangreicher und fängt deutlich vor der körperlichen Auseinandersetzung an – mit Beleidigungen, Mobbing, Bedrohungen oder Belästigungen“, so Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Sei es im Klassenraum, auf dem Schulhof, auf dem Schulweg oder in den sozialen Medien.“



Gewalt an Schulen muss thematisiert werden. Die Unfallkassen beraten und informieren.

Dabei erleben nicht nur Schülerinnen und Schüler Gewalt. So berichten Schulleitungen aller Schulformen über zunehmende Gewalt gegen Lehrkräfte. Einer Studie des Verbands Bildung und Erziehung aus dem Jahr 2022 zufolge berichten rund zwei Drittel der befragten Schulleitungen von Fällen in den letzten 5 Jahren, in denen Lehrkräfte beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden.

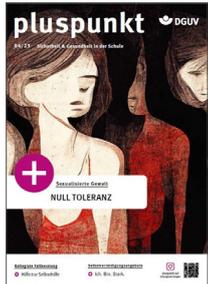
Hinsehen – zuhören – präventiv handeln

Um der Gewalt vorzubeugen, ist es wichtig, präventive Maßnahmen zu etablieren, die ein gutes soziales Klima fördern. Schulleitungen und Pädagogen sollten früh Grenzen setzen und keine Toleranz gegenüber Gewalt zeigen. Auch sollte für die Schule eine Strategie gegen Gewalt entwickelt und im Schulprogramm verankert werden. Wichtig ist hierbei, alle Beteiligten der Schulgemeinde einzubinden und mit dem nötigen Grundwissen auszustatten, welches ihnen hilft, auf Signale zu achten und das Gespräch mit Betroffenen zu suchen. Ein Notfallplan gibt zudem Sicherheit, was im Ernstfall zu tun ist. „Ein solches Schutzkonzept kann und muss nicht ganz schnell von heute auf morgen fertig sein“, so Hussy. „Auch kleine, aber kontinuierliche Schritte Richtung Schutzkonzept helfen.“

Eine sinnvolle Ergänzung sind auch feste Stunden im Wochenplan, in denen über Gewalt und mögliche Lösungsansätze gesprochen wird. Die Annäherung kann über Kinderrechte erfolgen, deren konkrete Bedeutung und Umsetzung zum Beispiel im Klassenrat oder Schülerparlament thematisiert werden. Kostenlose externe Angebote oder sozialpädagogische Fachkräfte können das Lehrpersonal zudem entlasten.

Beratung durch die Unfallkassen

Die Unfallkassen beraten und informieren die Schulleitungen und unterstützen beim Aufbau von Netzwerken. Sie bieten Qualifizierungen an, in denen man Strategien im Umgang mit Gewalt und für ein gutes Miteinander lernen kann. Bundesweit hat sich das Präventionsprogramm MindMatters bewährt. Es fördert die psychische Gesundheit in der Schule, unterstützt beim Aufbau und Erhalt einer fürsorglichen Schulkultur und fördert das Zugehörigkeitsgefühl zur Schule, sowie gegenseitigen Respekt und Akzeptanz.



Sexualisierte Gewalt
Zunehmend wächst das Bewusstsein für sexuelle Belästigung.
➔ www.pluspunkt.dguv.de › Schwerpunkt 4/23



Lesen Sie weiter:
Gewaltprävention in Bildungseinrichtungen am Beispiel des Programms MindMatters
➔ forum.dguv.de › Ausgabe 3/23



Für Respekt, Toleranz und Gewaltfreiheit

Alle Menschen haben das Recht, frei von Gewalt und Belästigung zu arbeiten und zu lernen. Zu diesem Recht hat sich Deutschland verpflichtet. Dazu steht die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Gewalt – auch verbale Gewalt – darf kein Mittel der Auseinandersetzung sein. Gewalt geht uns alle an. Diese Botschaft konnten wir mit unserer Kampagne #GewaltAngehen in Bezug auf Rettungskräfte zum Jahreswechsel wirkungsvoll verbreiten. Das Jahr 2024 wollen wir nutzen, Gewaltfreiheit auch für andere Branchen einzufordern – beispielsweise das Gesundheitswesen. Denn es ist wichtig, dass alle Menschen sicher und gesund miteinander arbeiten und lernen können, ohne Angst haben zu müssen, rassistisch oder sexistisch angegriffen oder diskriminiert zu werden. Wer andere bedroht, schadet der gesamten Gesellschaft.

Belästigung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder anderer Merkmale sind ein Angriff auf die Menschenwürde. Ein solches Verhalten wirkt sich negativ auf die Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen aus, die wir für unsere Gesellschaft und unseren Arbeitsmarkt nötig brauchen. Ausgrenzung schadet uns allen.

Wir wollen Vielfalt in Deutschland fördern und unterstützen unsere Mitglieder dabei, Diversität im Arbeitsalltag im Einklang mit Sicherheit und Gesundheit zu gestalten. Deswegen hat die DGUV 2021 die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Ich wünsche Ihnen ein buntes 2024.

Ihr
Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

EU stößt Digitalisierung der sozialen Sicherheit an

Die Europäische Kommission möchte die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zügiger digitalisieren. Auf europäischer Ebene sollen 21 Prozesse der öffentlichen Verwaltung vollständig digital zugänglich werden. Dies hat zum Ziel, den Informationsaustausch zwischen den Behörden der verschiedenen Länder zu vereinfachen. Elektronische Dokumente sollen den Bürgerinnen und Bürgern fortan in einer Art digitaler Brieftasche zur Verfügung stehen, der europäischen digitalen Identität (EUID). Als zentrale Anlaufstelle zum Datenaustausch dient fortan die Webseite „Your Europe“.

Für die Sozialversicherung (SV) sind das Rentenanspruchsverfahren, Informationen zu Rentenansprüchen, der europäischen Krankenversicherungskarte und das A1-Verfahren zum Nachweis der Sozialversiche-



Quelle: © khunkorn/stock.adobe.com

Bis 2030 sollen 80 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ihre Identität EU-weit online nachweisen können.

rung im Herkunftsland bedeutsam. Letzteres soll als erstes Projekt digital umgesetzt werden. Für die SV-Dokumente wird der Europäische Sozialversicherungsausweis (ESSPASS) basierend auf EUID eingeführt.

→ www.dsv-europa.de/news

Belgien will Europa sozialer machen

Belgien hat am 1. Januar 2024 den Vorsitz im EU-Rat übernommen. Welche Ziele verfolgt das Land im Bereich der Sozialpolitik für die nächsten sechs Monate?

Noch vor Ablauf der aktuellen Amtszeit der EU-Kommission und vor den Europawahlen will Belgien eine Vielzahl von Gesetzgebungsentwürfen im Sozialbereich vorantreiben. Dazu gehört zum Beispiel eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten. Auch soll die Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit überarbeitet und deren Digitalisierung beschleunigt werden. Weitere Themen, die angegangen werden sollen, sind der Europäische Behinderten ausweis, eine Verbesserung des europäischen Qualitätsrahmens für Praktika und ein umfassender Ansatz zur Verbesserung der mentalen Gesundheit.

Zugleich will Belgien aber auch langfristig die EU-Politik mitprägen und im März 2024 Schlussfolgerungen für eine soziale Agenda vorlegen. Diese sollen auf der Europäischen Säule sozialer Rechte basieren und als Grundlage für eine inter-institutionelle Erklärung dienen, die auf einer High-Level-Konferenz zur Zukunft eines sozialen Europas unter dem belgischen Ratsvorsitz verabschiedet werden soll.



Quelle: © Paul Barbar/shutterstock.com

Belgien übernimmt den Vorsitz im EU-Rat und will eine Vielzahl von Gesetzgebungsentwürfen im Sozialbereich vorantreiben.

Gut zu wissen!

Aufsichtspersonen sind bei der Unfallprävention ein Bindeglied zwischen Unfallversicherungsträgern und Unternehmen. Sie beraten und überwachen die Betriebe und Bildungseinrichtungen, um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abzuwenden.

→ www.dsv-europa.de/news



Überwachung und Beratung: Betriebsbesichtigungen sind Türöffner für eine wirksame Prävention

DGUV Kompakt sprach mit **Dr. Roland Portuné** aus der Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV, über den Mehrwert von Überwachung und Beratung und die Kriterien, nach denen Betriebe ausgewählt werden.

Herr Dr. Portuné, aus welchem Grund machen die Unfallversicherungsträger Betriebsbesichtigungen?

Die Unfallversicherung hat den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Überwachung und Beratung sind zentrale Elemente, um diesen Auftrag umzusetzen. Sie sind elementar für die Präventionsdienste und sie sind ein „Türöffner“ zu den Betrieben.

”

Wir schauen gezielt Betriebe und Bildungseinrichtungen an, bei denen ein erhöhtes Risiko für Sicherheit und Gesundheit besteht.

Wozu braucht es einen „Türöffner“?

Durch die Betriebsbesichtigung werden auch Betriebe und Einrichtungen erreicht, die nicht von sich aus aktiv die Beratung anfordern. Somit zeigen die Unfallversicherungsträger gerade dort Präsenz, wo der Präventionsbedarf besonders hoch ist. Die Überprüfung erfolgt mit dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit zu optimieren und die Betriebe dabei zu unterstützen. Überwachung ist also immer eng mit Beratung verbunden. Auch mit weiteren Präventionsleistungen, wie Qualifizierungsmaßnahmen, die den Betrieben dann angeboten werden können.

Im Jahr 2022 wurden 204.566 Unternehmen durch die gesetzliche Unfallversicherung besichtigt. In Deutschland sind circa 3,2 Mio. Unternehmen bei den Unfallversicherungsträgern registriert. Reichen die Besichtigungen aus?

Es ist wichtig, diese Zahlen richtig einzuordnen. Die Personalressourcen der Unfallversicherungsträger sind gar nicht für eine flächendeckende Besichtigung ausgelegt und müssen das auch nicht sein. Je nach Branche und Unternehmen gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen machen daher Stichproben und schauen sich gezielt die Betriebe und Bildungseinrichtungen an, bei denen ein erhöhtes Risiko für Sicherheit und Gesundheit besteht.

Kommen die Unfallversicherungsträger mit oder ohne Ankündigung?

Sowohl als auch. Am erfolgreichsten ist eine sinnvolle Kombination aus beidem. Bei angekündigten Besichtigungen kann sichergestellt werden, dass wichtige Ansprechpersonen vor Ort sind, um zu klären, wie die Organisation von Sicherheit und Gesundheit sowie die Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Viele unangekündigte Besichtigungen sind das Ergebnis von datenbasierten Risikobetrachtungen zu Unternehmen, Wirtschaftszweigen oder spezifischen Arbeitsstätten. Andere dienen der Ermittlung nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten oder resultieren aus Beschwerden.

Nach welchen Kriterien wählen sie aus, wen sie besichtigen?

Die Vernetzung verschiedener Bereiche ermöglicht es, statistische Kennzahlen, zum Beispiel zu Entschädigungsleistungen oder über das Unfall- und Berufskrankheitsgeschehen, zusammenzuführen. Besichtigungen in Bereichen mit einem besonders hohen Risiko für die Versicherten am Arbeitsplatz und einem großen Beratungsbedarf können priorisiert werden.

Wie wird das technisch umgesetzt?

Algorithmen übernehmen das Zusammen-

führen und Interpretieren der Kennzahlen. So kann zum Beispiel auf der Basis von über 100 Merkmalen die Wahrscheinlichkeit für bevorstehende Arbeitsunfälle in Betrieben einer bestimmten Größe abgeschätzt werden. Dabei werden historische Muster und Zusammenhänge gesucht und erkannt, um die Prognosen abzusichern.

Was können Unfallversicherungsträger tun, wenn Veränderungsbedarf besteht, aber keine Einsicht vorhanden ist?

Sofern es Defizite gibt, kommt es auf die individuelle Motivation an, diese zu beheben. Ziel ist es immer, überzeugend zu erklären, warum etwas verändert werden muss. Gibt es im Einzelfall keine Einsicht in notwendige Nachbesserungen von Arbeitsschutzmaßnahmen, haben die Aufsichtspersonen die Möglichkeit, Maßnahmen durchzusetzen oder Sanktionen zu verhängen – wie zum Beispiel Zwangs- und Bußgelder. Ziel eines ganzheitlichen und nachhaltigen Aufsichtshandelns ist aber immer, die Unternehmenskultur mit Blick auf die Sicherheit und Gesundheit weiterzuentwickeln und damit der Vision Zero näher zu kommen. Dieser Weg führt über echte Beteiligung des Unternehmens durch Einsicht bei den Beteiligten.



Lesen Sie mehr über die Kernaufgaben Überwachung und Beratung der gesetzlichen Unfallversicherung in der Fachzeitschrift DGUV Forum Ausgabe 6/2023 und 9/2021.

→ forum.dguv.de

Welche Berufe in Deutschland sind die gefährlichsten?

Eine statistische Antwort darauf gibt die Erfassung des Arbeitsunfallgeschehens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Darin werden die gemeldeten Arbeitsunfälle ins Verhältnis zu den Beschäftigten und der durchschnittlichen Arbeitszeit der Berufsgruppen gesetzt. Das höchste Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, haben demnach Beschäftigte

in Baukonstruktionsberufen wie zum Beispiel im Maurerhandwerk, Zimmerleute, oder Bautischler und Bautischlerinnen. Auch Beschäftigte in der Abfallentsorgung und Berufe der Kinder- und Lernbetreuung haben ein erhöhtes Unfallrisiko. Letzteres mag überraschen, doch bei der Arbeit mit Kindern kommt es neben Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen häufig

auch zu Verletzungen an Möbeln, Sport- und Spielgeräten. Die durchschnittliche Unfallquote lag bei 18,7 Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Ein geringes Unfallrisiko haben Büro- und Sekretariatskräfte mit 1,8 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter.

→ www.dguv.de › Webcode: p022405

ARBEITSUNFÄLLE 2022

nach Berufsgruppen, je 1.000 Vollarbeiter



Grafik-Elemente: shutterstock.com

Erfasst werden Unfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 4 Tagen führen. Ein geringes Unfallrisiko haben Büro- und Sekretariatskräfte mit 1,8 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter.



EU-Gesetz zur Plattformarbeit auf dem Weg

In der Europäischen Union sind etwa 28 Millionen Menschen über Plattformen beschäftigt. Schätzungsweise sind mehr als fünf Millionen von ihnen bisher fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft.

Ihre Arbeitsbedingungen sollen nun verbessert werden, indem ihr Beschäftigungsstatus korrigiert und sie damit sozial abgesichert werden. Damit sollen für sie die gleichen Arbeits- und Gesundheitsschutzrechte gelten wie für jene Arbeitnehmende, die nicht über digitale Arbeitsplattformen angestellt sind. Werden die neuen

Vorschriften umgesetzt, müssen zudem Entscheidungen, die sich direkt auf Plattformbeschäftigte auswirken, von Menschen getroffen werden – wie beispielsweise Kündigungen.

Die Verhandlungsführenden des EU-Parlaments und EU-Rats haben am 13. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung über den Gesetzentwurf erzielt. Parlament und Rat müssen das Gesetz nun noch formell verabschieden.

→ www.dsv-europa.de › News



Foto: © Matej Kastelic/Adobe Stock

Mehr als fünf Millionen Plattformbeschäftigte in der EU sollen von dem neuen Gesetz profitieren.

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Redaktionsschluss: 25.01.2024

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füsers, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölflle

Chefredaktion: Britta Ibalde, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Sebastian Driever, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doerfler.de

Verlag: Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München

Druck: MedienSchiff BRUNO

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen Porträts: S. 2: Jan Röhl/DGUV, S. 3 Petra Singer/BG RCI

